**Informationen zum Datenschutz**

|  |
| --- |
| Wir informieren Sie zusätzlich über Folgendes: |
| 1. **Verantwortlicher**
 |
| Landesamt für Schule und BildungStraße: Annaberger Straße 119Postleitzahl: 09120Ort: ChemnitzTelefon: +49 371 5366-0E-Mail-Adresse: poststelle@lasub.smk.sachsen.de Internet-Adresse: https://[www.lasub.smk.sachsen.de](http://www.lasub.smk.sachsen.de/) |
| 1. **Datenschutzbeauftragter**
 |
| Landesamt für Schule und Bildungz. Hd. Datenschutzbeauftragter Postfach 13 34Postleitzahl: 09072Ort: ChemnitzTelefon: +49 351 8324-431E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de |
| 1. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**
 |
| Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für |
| den/die Schüler/in |  | Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre  |
| willigung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung gemäß Artikel 9 Ab- satz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung. Rechtsgrundlage ist ferner Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 4c des Sächsischen Schulgesetzes, § 13 der Schulordnung Förderschulen,§ 4 Absatz 4 der Schulordnung Grundschulen und § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes. |
| 1. **Erhebung personenbezogener Daten bei anderen Stellen**
 |
| Diese Erläuterungen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen (zum Beispiel Ärzte, Psychologen, Sozialamt, vorschulische Einrichtung, Dritte) außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verantwortlichen erhoben werden. Sollten Sie nicht eingewilligt haben, dass bei anderen Stellen Daten erhoben werden, betreffen Sie die folgenden Ausführungen (zu Nummer 3) nicht.Es handelt sich um die Verarbeitung von folgenden Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten, Daten zu Hilfs- und Fördermaßnahmen, Testergebnisse, Gutachten, Einschätzungen. |
| Gemäß Ihrer Einwilligungen handelt es sich um folgende Quellen: |
| [ ]  die Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes: |  |
| [ ]  den Hausarzt beziehungsweise Facharzt: |  |
| [ ]  die Klinik: |  |
| [ ]  den Psychologen: |  |
| [ ]  das Jugendamt: |  |
| [ ]  das Sozialamt: |  |
| [ ]  die therapeutische/beratende Einrichtung: |  |
| [ ]  die vorschulische/n Einrichtung/en; weiterführende Bildungseinrichtung: |  |
| [ ]  folgende Person/en: |  |
| [ ]  |  |
| [ ]  |  |
| [ ]  |  |
| Bei den oben genannten Quellen handelt es sich nicht um öffentlich zugängliche Quellen. |

|  |
| --- |
| 1. **Bereitstellung von personenbezogenen Daten**
 |
|  |
| Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten, die direkt bei Ihnen und Ihrem Kind erhoben werden, kann sich im Rahmen des Feststellungsverfahrens gemäß § 4c des Sächsischen Schulgesetzes ergeben. Nach dieser Vorschrift haben sich auf Verlangen der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde Kinder und Jugendliche an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich amtsärztlich untersuchen zu lassen. Die pädagogisch-psychologische Prüfung und die amtsärztliche Untersuchung haben den Zweck, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Im Falle einer Verweigerung der Prüfung oder der Untersuchung führt dies unter Umständen dazu, dass diese fehlenden Ergebnisse zu fehlerhaften Einschätzungen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) in seinem Gutachten führen. Dies kann sich zudem auf die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf auswirken, siehe § 4c Absatz 3 Satz 2 des Sächsischen Schulgesetzes. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die bisherigen pädagogischen, therapeutischen und sonstigen Fördermaßnahmen einbezogen, § 4c Absatz 3 Satz 3 des Sächsischen Schulgesetzes.Darunter fallen auch solche personenbezogene Daten, mit denen die Fördermaßnahmen begründet sind.Sofern die Fördermaßnahmen von Stellen durchgeführt werden beziehungsweise wurden, die vom Verantwortlichen oder Stellen, die seiner Aufsicht unterstehen (insbesondere die öffentlichen Schulen), benötigen wir Ihre Einwilligung, dass diese Stellen personenbezogene Daten für das Feststellungsverfahren bereitstellen. Sofern Ihr Kind bereits eine Schule besucht, werden für die Beantragung des Feststellungsverfahrens und im Rahmen der Durchführung bereits vorhandene personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Noten, schulpsychologische Gutachten an das Landesamt für Schule und Bildung und den MSD übermittelt. Mit Ihrer Einwilligung erhält die aufnehmende Schule eine Kopie des Gutachtens des MSD. Sofern Ihr Kind bereits eine Schule besucht, erhält gemäß § 13 Absatz 8 Satz 3 der Schulordnung Förderschulen die bisherige Schule eine Mehrfertigung des Gutachtens des MSD. |
| 1. **Empfänger**
 |
|  |
| Die personenbezogenen Daten erhalten der MSD der Förderschule: |  | (der MSD erhält den |
| Auftrag zur Durchführung des Feststellungsverfahrens vom Standort: |  | des Landesamtes für Schule und |
| Bildung), der Standort |  | des Landesamtes für Schule und Bildung. Weitere Empfänger können die Mitglieder |
| des Förderausschusses gemäß § 13 Absatz 6 der Schulordnung Förderschulen sein. |
| 1. **Speicherdauer**
 |
|  |
| Die personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden. |
| 1. **Betroffenenrechte**
 |
|  |
| Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:* das Recht auf Auskunft über Sie und Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
* Recht auf Berichtigung Sie oder Ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 der Datenschutz- Grundverordnung),
* Recht auf Löschung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten (Artikel 18 der Daten- schutz-Grundverordnung),
* Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung) Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten,
* Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie oder Ihr Kind betreffender personenbezogener Daten personenbezogener Daten (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung(en) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. |

|  |
| --- |
| 1. **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**
 |
|  |
| Sie haben nach Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  Devrientstraße 1 01067 Dresden. |
|  |
| 1. **Automatisierte Entscheidungsfindung**
 |
|  |
| Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt. |
| Die Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir habe/n eine Mehrfertigung dieser Hinweise erhalten. |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Eltern |